

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N: 90.

Freitag, 20. April 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kankarienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages. Die Geschäftsstelle.

- Für Sonntag, den 22. April dieses Jahres werden, da der am 23. und 24. desselben Monats hier stattfindende Jahrmarkt für diesen Sonntag einen erweiterten Geschäftsvorkehr erforderlich macht, die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Geschäften, Lehrplunge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt.
- Diese 10 stündige Beschäftigungszeit vertheilt sich wie folgt:
1. Für den Handel mit Eß- und Materialwaaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6—8 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags.
 2. Für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von Vormittags 11 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt ist, von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.
 3. Für solche Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Contoren beschäftigt werden, von Vormittags 7 bis 1/9 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 1/8 Uhr.
 4. Für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Getreidewaaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von Vormittags 6—9 Uhr, von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und von Nachmittags 3—8 Uhr.
 5. Für den Verkauf von geräucherten und sonstigen Fleischwaaren von Vormittags 7 bis 8 Uhr und von Vormittags 11 bis Nachmittags 8 Uhr.
- Während dieser Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden. Riesa, den 17. April 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Voeters. Sch.

Für den städtischen Schlachthof und das Wasserwerk werden 5000 Centner Kustkohlen I — lieferbar vom 1. Mai 1900 an — gebraucht.

Angebote, denen eine Probe von mindestens 50 kg beigegeben ist, erbiten wir uns unter Angabe des Gewinnungsortes bis 25. April dieses Jahres. Die Lieferung hat bis in den Kohlenraum der genannten Grundstücke zu erfolgen. Für probemäßige Lieferung bleibt der Bewerber haften.

Der Rath der Stadt Riesa, am 17. April 1900.

Voeters. R.

Die Waarenhaussteuer

stand gestern, wie berichtet, in der Zweiten Kammer unseres sächs. Landtages zur Debatte.

Der Abgeordnete Dopy-Treuen eröffnete dieselbe mit einer ausführlich gehaltenen Motivierung des Antrages. Die Lage des Mittelstandes bilde ein „soziales Drama“. Handwerk und Mittelstand seien im Rückgang begriffen und befänden sich unbedeutend in einer gewissen Nothlage. Schuld an diesen Vorgängen trage der Import des ausländischen Getreides, das Großkapitalismus und die Maschinenindustrie. Trotzdem glaube er, daß die Wirkungen des Antrages nur beschränkt sein würden.

Abg. Dr. Schill-Weipzig giebt zu, daß sich der Mittelstand in einer äußerst bedrängten Lage befinde und weist dies an verschiedenen Vorgängen in Sachsen nach. Er sei aber der Meinung, daß eine Besteuerung des Großbetriebes Konsequenzen nach sich ziehen werde, die man heute noch gar nicht zu übersehen vermöchte. Eine Steuer aus rein sozialpolitischen Gesichtspunkten hervorgegangen, könne keine richtige sein. Was die großen Waarenhäuser anbelange, so bildeten dieselben zwar eine fürchtbare Konkurrenz für den Detaillisten, aber sie böten auf der anderen Seite auch große Vortheile. Auswüchse des Handelsstandes bildeten die Waarenhäuser nicht und etwas Unerlaubtes in ihrem Geschäftsbetrieb sei nicht zu finden. Auch die Konsumvereine könnten nicht besonders beunruhigt werden. Ihm erscheine es, als sei im Wege der Befreiung der Besteuerung des Großbetriebes nicht beizukommen. Das wolle der gestellte Antrag auch nicht, denn derselbe wolle nur Abhilfe schaffen, um die schwächeren Schichten zu entlasten. Bayern sei nach dieser Richtung hin vorgegangen; Preußen sei im Begriff etwas Ähnliches zu unternehmen; thue Sachsen nichts gegen den Ansturm, so würden selbstverständlich die großen Handelsbetriebe alle in die größeren Städte Sachsens verlegt werden. Hiergegen müsse angekämpft und seitens der Regierung ein Mittel zur Abhilfe gefunden werden.

Abg. Räder-Roswein meinte, daß es nicht notwendig sei, daß eine Gemeinde den Nachweis führe, sie brauche Steuern, sondern daß sie durch die großkapitalistischen Unternehmungen überhaupt geschädigt werde. Das was die Waarenhäuser für die großen Städte, das seien die Konsumvereine für die kleineren und das-platte Land. Das gegenwärtige Gebahren der Konsumvereine sei kein solches zu nennen, denn alle diese Unternehmungen

zielten nur darauf ab, eine möglichst hohe Dividende zu erlangen. Bei seinen Ausführungen stellte er den Antrag, den vorliegenden Antrag sofort in Schlußberatung zu nehmen.

Hiergegen wendet sich Abg. Fräßdorf-Wikten. Ein Mittelstand, führt er aus, der des Schutzes bedarf, ist werth, daß er morgen nicht mehr besteht, einen solchen Mittelstand brauche man nicht. Die vorgeschlagene Steuer sei, im Grunde genommen, eine Erdrückungssteuer, die jedoch nicht erreicht werden könnte.

Staatssekretär von Meßsch verteidigt zunächst den Grundgedanke, daß der Klein- und Mittelstand geschützt werden müsse gegen die Auswüchse des Großbetriebes. Spezialpolitische Erwägungen seien bei dieser Maßregel zur Abhilfebeschaffung mit in Betracht zu ziehen. Dem Staate sei sehr viel an der Erhaltung des Mittelstandes und der Förderung des Kleinbetriebes gelegen. Der Staat habe die Pflicht zu prüfen, ob das ganze Steuerwesen auch rechtlich gehandhabt werde. Der Weg der lokalen Regelung sei ein gangbarer, denn bei einer staatlichen Regelung könne nie so eingehend auf die individuellen und lokalen Verhältnisse zugekommen werden. Sehr wünschenswert sei es, solche Betriebe zu treffen, bei denen ein nicht solches Gebahren wahrzunehmen sei. Die Regierung werde es sich angelegen sein lassen, eine Gesetzesvorlage zu schaffen, welche den Wünschen der Kammer entspreche. Nur sei die Regierung auf ein schwieriges legislatives Gebiet verweisen worden, denn sie betrachte die auf solider Basis arbeitenden Konsumvereine geradezu als eine Segnung für die unteren Schichten der Bevölkerung.

Nachdem noch die Abgg. Huße, Schill, Seifert und Hofmann gesprochen und der beantragte Schluß der Debatte angenommen worden war, wurde der Antrag Schill-Dopy gegen 10 Stimmen angenommen.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 20. April 1900.

— Gestern Vormittag gelangte auf die Postzeitwache die Meldung, daß in der unweit der Leinpfabrik stehenden Strohscheune ein Mann in bewußtlosem Zustande liege und anscheinend dem Tode nahe sei. Die daraufhin von Polizeiorganen vorgenommene Feststellung ergab, daß in der fragl. Scheune der arbeitsscheue, dem Trunke sehr ergebene Gelegenheitsarbeiter Pöhl,

von hier lag und zwar in einem Zustande — der auch Erregend war — daß sich die Ueberführung in's Krankenhaus notwendig machte. Dortselbst ist P. letzte Nacht gestorben.

— Am Dienstag fand in Hohenstein unter Leitung des Turndirektors Bier-Dresden der 17. Kreisturntag statt, an welchem sich 7 Mitglieder des Kreisturnrathes und 116 Abgeordnete der Gauen und Vereine aus allen Theilen Sachsens beteiligten. Aus dem Geschäftsberichte sei erwähnt: Die deutsche Turnerschaft zählt zur Zeit 6303 Vereine mit 626 512 Mitgliedern. In dem Berichte wird der bisher glücklich überwundenen Streikgelegenheit gedacht, welche durch den Schenkenordfischen Nationalfestspielgebank und die Nationalfestspiele in Dresden in die Turnerschaft hineingetragen worden sind. Das Benehmen des Akademischen Turnerbundes, der nicht dem 14. Turnkreise angehört, beim Turnfeste in Meissen wird getadelt und die Hoffnung ausgesprochen, daß beim Kreisturnturnturnen in Meissen im kommenden Sommer der gute Ruf gewahrt werden möge, den Plauen i. V. den sächsischen Turnern nachrühmt. Das Vermögen der Turnvereine Sachsens ist in den letzten 11 Jahren von 1 800 000 Mark auf 5 000 000 Mark gestiegen. Nach den letzten Erhebungen zählte der Turnkreis Sachsen in 849 Orten mit zusammen 3 964 503 Einwohnern 1021 Vereine mit 118 237 Mitgliedern über 14 Jahre.

— Nach Paris zur Anstellung führen folgende direkte Schnellzüge:

1. aus Dresden-Hauptbahnhof 7,08 Nachm., in Köln 7,51 Vorm., in Paris 6,45 Nachm.
2. aus Dresden-Hauptbahnhof 7,53 Vorm., in Köln 9,28 Nachm.
3. aus Dresden-Hauptbahnhof 10,31 Vorm., in Köln 10,26 Nachm. Für beide Züge Abfahrt ab Köln 11,21 Nachm., in Paris 8,22 Vorm.

Einfache Fahrkarte I. Kl. 120,30 M., II. Kl. 74,90 M.; Rückfahrkarte, 13 Tage gültig, 147 M. bez. 109,80 M. Benützt man bis zur französischen Grenzstation Jeumont zusammengestelltes Fahrcheinticket und dann einfache Karten bis Paris, so stellt sich der Gesamtpreis auf rund 180 M. I. Kl., 118 M. II. Kl. Kl. 1. Juni sollen zu den deutschen Fahrcheintickets auch solche für Frankreich ausgegeben werden.

— Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorzüglichem oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zerschmettern der Isolatoren mittels Steinwürfen pp. ausgelegt. Da durch

20 APR. 00
RIESA
674 Ufr
Jan.